

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 06. März 2013

Vorangegangenes Briefing: 23. Januar 2013

1. Übergreifende Themen

Der Europäische Rat (ER) fand auf seiner Tagung am 7./8. Februar 2013 eine **Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020**. Das Volumen wurde gegenüber den Vorschlägen vor der Tagung des ER im November (siehe Briefing vom 21. November 2012) noch einmal reduziert und soll 960 Mrd. € an Verpflichtungsermächtigungen betragen. Das entspricht in Preisen von 2011 1% des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) und einem Rückgang von 3,4% gegenüber der laufenden Förderperiode. Für Zahlungsermächtigungen wurde ein Volumen von ca. 908 Mrd. € (in Preisen von 2011) vorgesehen. Weitere 37 Mrd. € sollen für Instrumente außerhalb des MFR zur Verfügung stehen (insbesondere EEF, Globalisierungs- und Solidaritätsfonds). Für das Jahr 2016 ist eine Überprüfung des MFR vorgesehen, wobei eine mögliche Umschichtung aber von vornherein auf maximal 4 Mrd. € begrenzt wird.

In der Rubrik „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ (1a) gibt es eine erhebliche Mittelaufstockung; hier sind 125,6 Mrd. € vorgesehen gegenüber 91,5 Mrd. € im laufenden MFR. Der größte Teil davon fließt in das neue Forschungsrahmenprogramm; für europäische Verkehrs-, Energie- sowie digitale Netze (CEF) sind insgesamt 29,3 Mrd. EUR angesetzt (gegenüber 50 Mrd. €, wie es die Kommission vorgeschlagen hatte).

Im Bereich der Strukturförderung/Kohäsionspolitik (Rubrik 1b), sind insgesamt Mittel in Höhe von 325,1 Mrd. EUR vorgesehen; dies sind 8,4% weniger als in der laufenden Förderperiode. In die neue Kategorie von Übergangsregionen mit einem BIP pro Kopf zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts fällt auch Mecklenburg-Vorpommern. Insgesamt sollen die

Übergangsregionen 31,7 Mrd. € erhalten. Für ehemalige Konvergenzregionen gilt ein Sicherheitsnetz in Höhe von 60 % des Mittelvolumens der Förderperiode 2007-2013. Hinzu kommen die für die ostdeutschen Konvergenzregionen vorgesehenen Sonderzuweisungen von 710 Mio. € (davon 200 Mio. für Leipzig). Was das konkret für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet, hängt von dem jetzt auszuhandelnden Schlüssel ab, nach dem die Mittel zwischen den Ländern (und dem Bund) in Deutschland verteilt werden sollen.

Regionen, die an Konvergenzregionen angrenzen, soll im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Leitlinien für **regionale Beihilfen** gestattet werden, das Fördergefälle durch eine Erhöhung der Fördersätze in grenznahen Regionen abzufedern (z. B. künftig zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Westpommern). Die **Kofinanzierungssätze** für die Strukturfonds (EFRE und ESF) steigen in der nächsten Förderperiode auf 80 % an (2007-2013: 75%). **Mehrwertsteuerbeträge** sollen förderfähig sein, sofern sie nach nationalem Recht nicht erstattungsfähig sind (dies ist etwa für Projekte der Kommunen relevant). Außerdem sollen europäische Mittel künftig erst drei Jahre nach Ablauf der Förderperiode verfallen (n+3 Regel, bisher lediglich zwei Jahre).

Für Maßnahmen im Bereich der europäischen **territorialen Zusammenarbeit** (Interreg) sind Mittel in Höhe von insgesamt 8,9 Mrd. EUR veranschlagt, wobei der Schwerpunkt bei den grenzüberschreitenden Aktivitäten liegen soll.

In der **Rubrik 2**, die vor allem die **Agrarpolitik**, aber auch Fischerei und Umweltschutz umfasst, sollen die Mittel gegenüber dem laufenden Finanzrahmen um insgesamt 11,3 % gekürzt werden; bei den Direktzahlungen sind 12,9 %, bei der Förderung des ländlichen Raums (ELER) 13,5 % weniger vorgesehen. Für Mecklenburg-Vorpommern ist wichtig, dass der Kofinanzierungssatz für den ELER für Übergangsregionen wie bisher 75 % betragen wird. Durch die vorgesehene Angleichung der Direktzahlungen werden diese in Mecklenburg-Vorpommern im Laufe der Periode sinken. Für Maßnahmen im Rahmen des sogenannten Greening sind weiterhin 30% der Mittel vorgesehen, jedoch sind die Kriterien erheblich abgeschwächt. In diesem Bereich sind die Meinungsunterschiede zum Europäischen Parlament noch sehr groß, so dass die Verhandlungen zwischen Rat und EP zur GAP-Reform abgewartet werden müssen.

Für die anderen Rubriken (**Sicherheit und Unionsbürgerschaft, Außenpolitik, Verwaltung sowie Ausgleichszahlungen**) gibt es mit 136 Mrd. € gegenüber 127 Mrd. € im MFR 2007-2013 einen leichten Zuwachs, wobei allerdings die Verwaltungsausgaben gekürzt wurden.

Der seit 1984 bestehende Rabatt zugunsten des Vereinigten Königreichs wird nicht geändert. Neben Deutschland behalten die Niederlande, Österreich und Schweden ihren Rabatt, in der nächsten Periode kommt Dänemark hinzu. Um eine Einigung zu erreichen, wurde außerdem eine Vielzahl von Sonderzuwendungen an einzelne Mitgliedstaaten vereinbart.

Die förmliche Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen wird derzeit von der Kommission vorbereitet und soll nach Möglichkeit im April vom Ministerrat gebilligt werden, bevor sie dem **Europäischen Parlament** zur Zustimmung vorgelegt wird. In einer ersten Reaktion unmittelbar nach der Einigung im ER hatten sich die Vorsitzenden der vier größten Fraktionen in einer gemeinsamen Erklärung sehr kritisch geäußert. In seiner Plenartagung im März soll eine Entschließung verabschiedet werden, in der das EP seine Bedingungen für eine Zustimmung formulieren dürfte.

Dabei dürfte es vor allem um eine Überprüfungs Klausel und um mehr Flexibilität bei den verfügbaren Mitteln zwischen den Jahren und zwischen Ausgabenkategorien gehen. Auch zumindest eine Perspektive für echte Eigenmittel könnte eine Rolle spielen. Fraglich erscheint, ob das EP eine Erhöhung oder signifikante Umschichtung der Mittel erreichen kann. Die irische Präsidentschaft strebt eine Einigung bis zum Ende ihrer Amtszeit an.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/135379.pdf

Position des EP:

[http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110429FCS18370/html/Kampf-um-das-langfristige-EU-Budget-\(2014-2020\)](http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110429FCS18370/html/Kampf-um-das-langfristige-EU-Budget-(2014-2020))

Der Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat am 20. Februar 2013 einen Vorschlag für die **Sitzverteilung nach der Europawahl 2014** vorge-

stellt. Derzeit besteht das Europäische Parlament aus 754 Abgeordneten, nach dem Beitritt Kroatiens im Sommer 2013 kommen 12 Abgeordnete dazu. Der Vertrag von Lissabon beschränkt die Anzahl der Mitglieder aber auf 751 (Art. 14 EUV). Die Höchstzahl pro Land liegt bei 96 Parlamentariern, die Mindestzahl bei sechs Abgeordneten pro Land. Nach dem Vorschlag des Ausschusses würde Deutschland in der nächsten Legislaturperiode drei Sitze verlieren, zwölf weitere Staaten je einen: Rumänien, Griechenland, Belgien, Portugal, die Tschechische Republik, Ungarn, Österreich, Bulgarien, Irland, Kroatien, Litauen und Lettland. Mit der Änderung soll dem unterschiedlichen Bevölkerungswachstum in Europa Rechnung getragen werden. Das Plenum wird voraussichtlich am 13. März befasst, anschließend wird der Vorschlag dem Europäischen Rat vorgelegt, der einstimmig entscheiden muss. Dessen Entscheidung bedarf dann wieder der Zustimmung des Parlaments. Spätestens Ende 2015 will der Ausschuss für konstitutionelle Fragen einen Vorschlag für eine faire und objektive Verteilung der Sitze vorlegen. Darin sollen sowohl demografische Trends als auch transnationale Mandate behandelt werden.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130214STO05853/html/Wie-viele-EU-Abgeordnete-entsendet-jedes-EU-Land-nach-den-Europawahlen-2014>

Am 26. Februar 2013 hat die EU-Kommission eine weitere **Mitteilung zur Vereinfachung der Vergabe von EU-Fördermitteln** vorgelegt (KOM (2013) 98). Diese schließt an die „Agenda zur Vereinfachung des MFR vom Februar 2012 (siehe Briefing vom 22. Februar 2012) und einen ersten Fortschrittsbericht vom September 2012 an. Die Kommission sieht sich, auch auf Grund wiederholter Aufforderungen seitens des EP und der Mitgliedstaaten, in der Pflicht, Vereinfachungen bei der Vergabe von EU-Fördermitteln und Wege zu einer wirkungsvolleren Implementierung zu benennen. Die Kommission empfiehlt etwa delegierte Rechtsakte für eine einfachere und effizientere Fördermittelvergabe. Hier sind die Beteiligungsrechte der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments geringer. Genannt werden außerdem der Einsatz von Pauschbeträgen, die Vergabe von Mitteln im Wettbewerb statt über Quoten und die Erstattungsfähigkeit der Mehrwertsteuer.

Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0098:FIN:DE:PDF>

2. Wirtschaft

Am 20. Februar 2013 hat die Kommission zusammen mit dem europäischen Verband für Schiffbau und Schiffsausrüstung SEA die Industriestrategie **LeaderSHIP 2020** zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Schiffbauindustrie vorgestellt. Sie baut auf der Strategie LeaderSHIP 2015 aus dem Jahre 2003 auf und ist aus einer Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten, der Industrie, den Wirtschaftsverbänden und den Küstenregionen (einschließlich aller norddeutscher Länder und der KPKR) entstanden. Die Initiative ging vor allem von Regionen, der Industrie und den Gewerkschaften dieses Sektors aus (siehe Briefing vom 7. Dezember 2011).

Die Strategie enthält Empfehlungen zu Beschäftigung und Qualifikation der Fachkräfte, Verbesserung des Marktzugangs und Schaffung fairer Marktbedingungen, Zugang zu Finanzmitteln sowie Forschung, Entwicklung und Innovationen.

Dem drohenden Fachkräftemangel soll durch Erfassung der vorhandenen Fachkenntnisse auf EU-Ebene begegnet werden. Die Attraktivität einer Karriere in der Schiffbauindustrie soll verbessert, außerdem sollen die Abschlüsse und Akkreditierungssysteme innerhalb der Union harmonisiert werden. EU-Programme sollen das unterstützen. Das von der KPKR und Mecklenburg-Vorpommern angestoßene Projekt Vasco da Gama fügt sich in diese Zielsetzung ein.

Eine Verbesserung des Marktzugangs und die Beseitigung unfairer Praktiken auf Drittmärkten kann nur über die internationalen Organisationen WTO oder ILO erreicht werden. Die OECD-Arbeitsgruppe Schiffbau soll dabei helfen.

Der Zugang zu Finanzmitteln soll durch eine bessere Nutzung der Fördermöglichkeiten der Europäischen Investitionsbank (EIB) erleichtert werden auch für Projekte in den Bereichen umweltfreundlicher Seeverkehr, nachhaltige Offshore-Energie und Nachrüstung. Die Schiffbauindustrie sollte die Möglichkeit einer „blauen“ öffentlichen-privaten Partnerschaft in Erwägung ziehen.

In der Forschung soll die Industrie eine öffentlich-private Partnerschaft auf EU-Ebene entwickeln; Schwerpunkte könnten der Bau emissionsfreier und energieeffizienter Schiffe, die Reduzierung technischer Unfälle und neue Marktchancen sein.

Mitgliedstaaten und Küstenregionen sollten Strukturfondsmittel für eine Umstellung der Schiffbauindustrie auf neue Marktsegmente einsetzen.

Internetseite der Kommission:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/maritime/shipbuilding/leadership2015/index_en.htm

Am 22. Februar 2013 hat die Kommission in einer Veranstaltung ein **System von Tourismusindikatoren** vorgestellt, mit dessen Hilfe europäische Tourismusdestinationen wettbewerbsfähiger und nachhaltiger werden sollen. Kern des Systems sind 27 Kernindikatoren und 40 Nebenindikatoren, welche von Tourismusdestinationen (auch unter Zuhilfenahme von Eurostat) erhoben und vergleichsweise leicht ausgewertet werden können. Es ist das Ergebnis einer Studie und mehrerer europäischer Tourismusprojekte, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Die Kommission hat eine Reihe von Empfehlungen formuliert und geht davon aus, dass sich die Anwendung der Indikatoren in den Regionen durch Verbesserungen bei Attraktivität und Nachhaltigkeit konkret auszahlt. Das System soll in der nächsten Zukunft auch in den anderen Amtssprachen verfügbar sein.

Unterlagen für die Veranstaltung (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=6325&tpa=0&tk=&lang=de

Am 19. Februar 2013 haben 24 Mitgliedstaaten, darunter auch Italien, das internationale **Abkommen über ein Einheitliches Patentgericht** unterzeichnet. Die drei übrigen Mitgliedstaaten können dem Übereinkommen noch zu einem späteren Zeitpunkt beitreten. Bulgarien wird dies voraussichtlich in Kürze tun. Polen will das Abkommen vorerst nicht unterzeichnen. Spanien hat das Patentpaket wegen Nichtberücksichtigung der spanischen Sprache abgelehnt. Das Übereinkommen tritt in Kraft, sobald es von 13 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Zwei Verordnungen über eine verstärkte Zusammenarbeit beim einheitlichen Patentschutz und die entsprechende Übersetzungsregelung wurden im Dezember 2012 angenommen.

Pressemitteilung:

<http://www.consilium.europa.eu/homepage/highlights/agreement-on-unified-patent-court-signed?lang=de>

Der Außenhandelsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 21. Februar 2013 über das angestrebte **Freihandelsabkommen mit den USA** diskutiert. Die Abgeordneten unterstützten zwar die Schaffung der größten Freihandelszone der Welt, warnten aber vor einer Preisgabe von Standards insbesondere für Tier- und Pflanzengesundheit, beim Datenschutz oder im Kulturbereich. Die Kommission will dem Rat im März ein Verhandlungsmandat vorschlagen, das dieser einstimmig billigen muss. Die Verhandlungen könnten dann Mitte Juni eröffnet werden. Ein Abkommen bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

3. Energie und Verkehr

Die Kommission hat am 30. Januar 2013 das **Vierte Eisenbahnpaket** vorgelegt. Es umfasst sechs Legislativvorschläge, mit denen die Märkte für Personenverkehre auf der Schiene weiter geöffnet und die Interoperabilität durch einheitliche Zulassungsverfahren verbessert werden sollen (KOM (2013) 25-34). Das Paket umfasst vier Schlüsselbereiche:

EU-weit geltende Genehmigungen: Züge und anderes Rollmaterial sollen nur noch eine einzige Zulassung durch die europäische Eisenbahnagentur ERA benötigen, mit der sie in ganz Europa betrieben werden können. Die Eisenbahnunternehmen sollen mit nur noch einer Sicherheitsbescheinigung EU-weit operieren können. Bisher werden trotz harmonisierter EU-Normen Genehmigungen für neue Schienenfahrzeuge sowie Sicherheitsbescheinigungen noch immer von den einzelnen Mitgliedstaaten ausgestellt. Die Zulassungsverfahren können bis zu 2 Jahren dauern und bis zu 70.000 EUR kosten.

Trennung von Netz und Betrieb: Alleinige Aufgabe des Infrastrukturbetreibers soll es sein, den Fahrweg zu entwickeln, zu unterhalten und einschließlich des Verkehrsmanagements zu betreiben. Die Infrastrukturnutzer können ihre Interessen in einen Koordinierungsausschuss einbringen. Grenzübergreifende und gesamteuropäische Fragen sollen in einem Netzwerk der Betreiber gelöst werden. Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen müssen rechtlich, finanziell und operationell getrennt und voneinander unabhängig sein. Ein vertikal integriertes Unternehmen oder eine Holdingstruktur müssen eine solche Unabhängigkeit durch strenge „chinesische Mauern“ gewährleisten. Dazu zählen z.B. vollständig unabhängige Entscheidungsorgane, Trennung der Finanzströme (mit getrennter Rechnungsführung und Ausschluss von Querfinanzierungen), getrennte IT-Systeme, sowie Karenzzeiten bei der Übernahme von Personal, um Loyalitätskonflikte auszuschließen. Damit kommt die Kommission insbesondere der Deutschen Bahn entgegen.

Marktzugang: Der inländische Schienenpersonenverkehr soll vollständig für neue Marktteilnehmer und Dienste geöffnet werden. Dazu gehören das Angebot von Konkurrenzdiensten im Wettbewerb mit anderen Betreibern oder die Bewerbung um öffentliche Dienstleistungsaufträge, die zukünftig ausgeschrieben werden müssen. Für die deutschen Länder ist dies für Nah- und Regionalverkehr bereits jetzt gängige Praxis.

Arbeitskräfte: Damit auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, sollen die Mitgliedstaaten in stärkerem Maße einen neuen Auftragnehmer zur Übernahme der Beschäftigten verpflichten können.

Pressemeldung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-65_de.htm

Link zu allen Dokumenten:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kallas/headlines/news/2013/01/fourth-railway-package_en.htm

<http://eur-lex.europa.eu/COMDay.do?year=2013&month=01&day=30>

Zur Frage der **Trennung von Netz und Betrieb** hat der Europäische Gerichtshof am 28. Februar 2013 entschieden, dass die Holding-Struktur der Deutschen Bahn mit den geltenden Richtlinien vereinbar ist und eine Klage der Kommission gegen Deutschland abgewiesen. Auch eine entsprechende Klage gegen Österreich wurde abgewiesen, während Spanien und Ungarn ihre Regelungen ändern müssen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-02/cp130020de.pdf>

Urteil im Verfahren Kommission/Deutschland:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=134373&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=187517>

Am 9. Januar bzw. 8. Februar 2013 hat die Kommission für zwei Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern eine Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) genehmigt. Es handelt sich zum einen um einen Abschnitt der **Autobahn Wismar-Schwerin-Magdeburg** (69 Mio. €), zum anderen um einen Teil der **Bahnstrecke Berlin-Rostock** (21 Mio. €). Es geht in beiden Fällen um ein so genanntes „Großprojekt“, das direkt von der EU-Kommission grünes Licht erhalten muss.

Pressemeldungen:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/hahn/projects/pdf/09012013_DE%20regional%20funds%20to%20connect%20German%20regions%20.pdf

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11153_de.htm

Die Ausschreibung im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms für die **Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V)** ist bis zum 26. März 2013 verlängert worden (siehe Briefing vom 23. Januar 2013).

Meldung auf der Webseite der TEN-Exekutivagentur:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2012.htm

Am 24. Januar 2013 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zum **Aufbau alternativer Tankstellen** mit gemeinsamen Standards vorgelegt („Saubere Energie für den Verkehr“). Es besteht aus einer erläuternden Mitteilung, einer Richtlinienvorschlag zu den Standards sowie einem Aktionsplan für den Einsatz von Flüssigerdgas in der Schifffahrt (KOM (2013) 17 und 18).

Für Elektroautos soll in jedem Mitgliedstaat eine Mindestanzahl von Ladestationen mit einem einheitlichen Ladestecker geschaffen werden (kritische Masse).

Bei Wasserstoff müssen für bestimmte Komponenten – wie Kraftstoffschläuche – noch gemeinsame Normen entwickelt werden. Die bestehenden Tankstellen in den 14 Mitgliedstaaten, die derzeit ein Wasserstoffnetz haben, sollen zu einem Verbundnetz mit gemeinsamen Normen zusammengeschlossen werden.

Biokraftstoffe haben einen Marktanteil von fast 5 %. Sie stellen ein Kraftstoffgemisch dar und benötigen keine spezielle Infrastruktur. Die Sicherung ihrer Nachhaltigkeit stellt allerdings eine Herausforderung dar.

Der Einsatz von flüssigem Erdgas (LNG) in der See- und Binnenschifffahrt und eine entsprechende Infrastruktur für die Betankung stecken noch in den Anfängen. Die Kommission schlägt vor, bis 2020 bzw. 2025 in allen See- und Binnenhäfen des TEN-Kernnetzes LNG-Tankstellen zu installieren. Dabei handelt es sich nicht um große Erdgasterminals, sondern um ortsfeste oder um mobile Tankstellen. Für LKW gibt es derzeit nur 38 LNG-Tankstellen

in der EU. Bis 2020 sollen alle 400 km entlang den Straßen des Kernnetzes Tankstellen eingerichtet werden.

Eine Million Fahrzeuge werden zurzeit mit komprimiertem Erdgas (CNG) betrieben. Die Anzahl soll nach den Vorstellungen der Industrie bis 2020 um das Zehnfache steigen. Ab 2020 sollen im Abstand von 150 km öffentlich zugängliche CNG-Tankstellen mit gemeinsamen Normen zur Verfügung stehen.

Für Flüssiggas (LPG) sind keine Maßnahmen vorgesehen, da die Kerninfrastruktur bereits besteht.

Für die Erreichung dieser Ziele setzt die Kommission auf Anreize für Investitionen des Privatsektors und Verhaltensumstellungen. Auch eine Förderung aus den TEN-V-Fonds sowie den Kohäsions- und Strukturfonds ist möglich.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-40_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/COMDay.do?year=2013&month=01&day=24>

Am 21. Februar 2013 haben das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung über den Rechtsakt zur **Sicherheit bei der Offshore-Erdöl- und Erdgasförderung** in der EU erzielt. Die förmliche Verabschiedung erfolgt in den kommenden Monaten. Die Vorschriften enthalten Bestimmungen zur Lizenzvergabe (einschließlich Sicherheits- und Umweltstandards, Öffentlichkeitsbeteiligung), Überwachung, Notfallvorsorge, Haftung und Zusammenarbeit der Behörden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-149_de.htm

Die Kommission hat am 6. März 2013 entschieden, das Hauptprüfverfahren wegen der seit 2011 in Deutschland geltenden **Freistellung großer Unternehmen von den Netzentgelten** zu eröffnen. Sie wird prüfen, ob diese Freistellung eine staatliche Beihilfe darstellt, ob die Befreiung zu übermäßigen Wettbewerbsverzerrungen in der EU führen könnte oder ob sie gerechtfertigt werden kann. Mit der Einleitung des Verfahrens ist das Ergebnis der Untersuchung nicht vorgegeben. Deutschland und Dritte erhalten jedoch Gelegenheit, sich zu der Maßnahme zu äußern. Seit Dezember 2011 sind bei der Kommission mehrere Beschwerden von Verbraucherverbänden, Energieunternehmen und Bürgern eingegangen, die diese Befreiung als rechtswidrige und mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe kritisieren.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-191_de.htm

4. Finanzen

Das Europäische Parlament, die Kommission und der Ministerrat haben am 20. Februar 2013 einen Kompromiss über zwei Gesetzgebungsvorschläge zur **wirtschaftspolitischen Steuerung in der Eurozone**, dem sog. Two-Pack, erzielt. Dadurch erhält die Kommission eine stärkere Rolle bei der Überwachung der nationalen Haushalte. Die Entwürfe müssen der Kommission zum 15. Oktober vorgelegt werden; wenn diese nicht den Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt entsprechen, kann die Kommission eine Überarbeitung verlangen. Dies gilt für alle Eurostaaten, allerdings in abgestufter Intensität. Ausschlaggebend für den Kompromiss war die Zusage, dass die Kommission Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds und „Euro-Bills“ prüfen wird. Darauf hatte das EP bestanden. Im März 2014 sollen Ergebnisse vorliegen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130220IPR05941/pdf>

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/135722.pdf

Die **Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)** veröffentlichte Ende Januar 2013 einen Bericht, in dem eine Bewertung der Risiken und Schwachstellen des Bankensektors in der EU vorgenommen wird. Die EBA kommt zu dem Schluss, dass die Banken in der EU in den vergangenen zwei Jahren ihre Eigenkapitalquoten zwar erheblich erhöht haben, die Rekapitalisierungsmöglichkeiten des Bankensektors in der EU gleichwohl nachhaltig verbessert werden müssen.

Bericht (englisch):

<http://www.eba.europa.eu/cebs/media/Publications/report/EBA-BS-2012-273--Risk-Assessment-Report---January-2013-.pdf>

Die Verhandlungsdelegationen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission haben sich am 28. Februar 2013 auf den neuen Rechtsrahmen zur **Tätigkeit und Beaufsichtigung von Kreditinstituten** und Wertpapierfirmen geeinigt. Verordnung und Richtlinie gehören zu den Maßnahmen, die im Anschluss an die Finanzkrise getroffen wurden, damit Kreditinstitute eine solidere Grundlage für ihre Geschäftstätigkeit haben und ihre Tätigkeit transparenter gestalten müssen. Ein entsprechender Beschluss der G 20 vom April 2009 wurde im Rahmen der Zusammenarbeit der Zentralbanken umgesetzt und führte zu Regelungen („Basel III“), die sich jetzt in diesen Rechtsakten wiederfinden und damit einheitlich für alle Banken in der EU gelten. Vorgesehen sind strengere quantitative und qualitative Anforderungen an das Eigenkapital und detaillierte Publikationsvorschriften. Dazu gehört nicht nur die Offenlegung der Vergütungssysteme, sondern auch die Veröffentlichung, wie viel Gewinn ein Institut gemacht und wie viele Steuern es in welchem Land gezahlt hat. Besondere Aufmerksamkeit hat die vom EP durchgesetzte Regelung gefunden, dass variable Vergütungsbestandteile (Boni) nicht höher sein dürfen als der feste Vergütungsbestandteil. Im Rat ist darüber am 5. März 2013 noch nicht entschieden worden, da sich Großbritannien gegen die Vergütungsregelung ausgesprochen hat. Es soll noch einmal Gespräche mit dem EP geben mit dem Ziel, bis Mitte März zu einem Abschluss des Verfahrens zu kommen. Im Rat könnte auch gegen Großbritannien entschieden werden, da lediglich eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Pressemitteilung des EP (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130225IPR06048/html/MEPs-cap-bankers'-bonuses-and-step-up-bank-capital-requirements>

Pressemitteilungen des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/135718.pdf

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/135829.pdf

Berichte des zuständigen EP-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0171+0+DOC+XML+V0//DE>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0170+0+DOC+XML+V0//DE>

Die Kommission hat am 14. Februar 2013 den überarbeiteten Richtlinienentwurf für die **Einführung einer Finanztransaktionsteuer (FTS)** in zunächst elf EU-Staaten vorgelegt. Der ursprüngliche Richtlinienentwurf der Kommission aus dem September 2011 für die EU-weite Einführung einer FTS war im Juli 2012 endgültig gescheitert, weil nicht alle EU-Staaten das Vorhaben unterstützen wollten. In der Folge erklärten elf EU-Staaten (BEL, DEU, EST, GRI, ESP, FRA, IRL, AUT, PTL, SLO und SLK), die FTS im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einführen zu wollen. Die Ermächtigung dazu erteilte der Rat am 22. Januar 2013, nachdem das EP am 12. Dezember 2012 seine Zustimmung gegeben hatte. Der überarbeitete Entwurf basiert – wie von den elf EU-Staaten gefordert – im Wesentlichen auf dem ursprünglichen Richtlinienentwurf für eine EU-weite FTS. Diese soll auf Transaktionen mit Finanzinstrumenten zwischen Finanzinstituten erhoben werden. Zu den Finanzinstrumenten zählen Produkte wie Anteile (z.B. Aktien), Anleihen, Derivate und strukturierte Finanzprodukte. Der Handel mit Derivaten soll einer Steuer von 0,01% unterliegen, der mit anderen Finanzinstrumenten einer Steuer von 0,1%. Die Kommission rechnet mit Einnahmen von 30 bis 35 Mrd. € jährlich. Ausgenommen sind von der Besteuerung u.a. laufende Finanzierungs-

tätigkeiten von Privaten und Unternehmen, Geschäfte am Primärmarkt, Transaktionen mit den Zentralbanken der Mitgliedstaaten, mit der EZB, mit den Rettungsschirmen EFSF/ESM, mit der EU und verschiedenen internationalen Organisationen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-115_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-98_de.htm

Text des Vorschlags:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0071:FIN:DE:PDF>

5. Meerespolitik, Ostsee

Der überarbeitete **Aktionsplan zur EU-Ostsee-Strategie** ist am 22. Februar 2013 von der zuständigen Hochrangigen Gruppe der Mitgliedstaaten verabschiedet worden. Der Aktionsplan sieht in seiner neuen Fassung drei Prioritäten vor, „Das Meer retten“, „Die Region verbinden“ sowie Wohlstand mehren“. Die fachliche Kooperation im Ostseeraum ist in 17 Prioritätsachsen und fünf Querschnittsmaßnahmen aufgeteilt, darunter die neuen Querschnittsmaßnahmen „nachhaltige Entwicklung“ (vorher Prioritätsachse Klimawandel) und „Nachbarn“ für die Einbeziehung von Drittstaaten unter der Federführung von Hamburg, Turku sowie des Ostseerates. Die drei Prioritäten sollen durch die Benennung von Zielen und Indikatoren auf der Ebene der Schwerpunktbereiche und Querschnittsmaßnahmen überprüfbar sein, wobei hier im Einzelfall noch im laufenden Jahr ergänzt werden soll. Ein neuer Schwerpunktbereich wird „Kultur und regionale Identität“ mit Polen und Schleswig-Holstein als Koordinatoren sein. Mecklenburg-Vorpommern ist wie bisher für die Kooperation im Bereich Tourismus zuständig. Flaggschiffprojekte im Bereich Tourismus sind „nachhaltige Landausflüge für Kreuzfahrtschiffe“, „Förderung von Natur und Kulturerbe“ und die „Strategieentwicklung für nachhaltigen Tourismus“.

Aktionsplan:

<http://www.balticsea-region-strategy.eu/item/405532>

Der Vorschlag der Kommission zur **Raumplanung auf See** ist für den 13. März 2013 angekündigt.

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

Das Europäische Parlament hat am 6. Februar 2013 mit großer Mehrheit seine Position zur Reform der **Gemeinsamen Fischereipolitik** festgelegt. Wesentliche Inhalte sind nachhaltige Fangquoten, ein Rückwurfverbot und Mehrjahrespläne auf wissenschaftlicher Grundlage. Ab 2014 sollen schrittweise alle Fänge angelandet werden (Rückwurfverbot). Ab 2015 soll der Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags gelten, d.h. dass Fangmöglichkeiten nach Maßgabe wissenschaftlicher Gutachten festgesetzt werden. Der Rat erzielte 27. Februar 2013 nach schwierigen Verhandlungen einen Kompromiss, der vor allem in der Frage des Rückwurfverbots von den Vorstellungen des EP abweicht. Das betrifft sowohl die – nach Meeresgebieten gestaffelten – Fristen als auch die inhaltliche Ausgestaltung, insbesondere den Umfang von de minimis-Ausnahmen. Die Präsidentschaft möchte bis Ende Juni zu einer Einigung mit dem Parlament kommen.

Pressemitteilung EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130201IPR05571/html/Reform-der-EU-Fischereipolitik-Parlament-fordert-Ende-der-%C3%9Cberfischung>

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0040+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung Rat:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/135696.pdf

Das Europäische Parlament stimmte am 6. Februar 2013 einer **Verlängerung von Bestimmungen über technische Maßnahmen** zur Erhaltung der Fischereiresourcen zu. Da die **GFP-Verordnung** noch nicht in Kraft getreten sein wird, wenn die gegenwärtigen technischen Übergangsmaßnahmen ablaufen, soll der Basisrechtsakt ohne konkrete zeitliche Begrenzung geändert werden. Neben der Verlängerung der Geltungsdauer der gegenwärtigen technischen Maßnahmen ist eine Aktualisierung der Maßnahmen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Gutachten und Empfehlungen vorgesehen.

Text der Änderungsverordnung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0044+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 28. Januar 2013 eine öffentliche Anhörung zur künftigen Ausgestaltung des **Schulobst- und Schulmilchprogramms** der EU gestartet. Bis zum 22. April 2013 können interessierte Bürger, Organisationen und Behörden einen Online-Fragebogen ausfüllen. Mit den Programmen finanziert die EU zusammen mit 24 EU-Staaten (ohne Finnland, Großbritannien und Schweden) die Lieferung von Obst und Gemüse und in allen Staaten außer Griechenland die Lieferung von Milch und Milchprodukten an Kindergärten und Schulen. In Deutschland sind die Länder für die Umsetzung der Programme zuständig. Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich nicht am EU-Schulobstprogramm, sondern betreibt eine eigene Initiative.

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11127_de.htm

Fragebogen:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SCHOOLCHILDREN2013&lang=de>

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das **Umweltprogramm LIFE+** (Auswahlrunde 2013) ist am 19. Februar 2013 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Aufruf ist in drei Themen unterteilt: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis (mit zwölf Hauptzielen) sowie Information und Kommunikation (etwa Sensibilisierung für Umweltthemen). Vorschläge müssen bis zum 25. Juni 2013 eingereicht werden, und zwar über die jeweilige nationale und regionale Kontaktstelle (in Deutschland das Bundesumweltministerium und die Landesministerien).

Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:047:0021:0023:DE:PDF>

Weitere Informationen (englisch):

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifepius2013/call/index.htm#pkg>

7. Bildung, Forschung, Kultur

Die Kommission hat am 14. Februar 2013 die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die **Bioökonomie** angekündigt, die die Fortschritte dieses Wirtschaftszweiges in der EU erfassen soll. Die Beobachtungsstelle soll die Bioökonomiepolitik auf Ebene der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen, die Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die Größenordnung der damit verbundenen öffentlichen und privaten Investitionen darstellen. „Bioökonomie“ beruht auf der intelligenten Nutzung von biologischen erneuerbaren Land- und Meeresressourcen als Ausgangsstoffe für die Lebens- und Futtermittelherstellung, die Industrieproduktion und die Energieerzeugung. Auch Bioabfälle und auf biologische Ressourcen gestützte Verfahren werden erfasst. Die Kommission hat dazu im Februar 2012 eine Strategie vorgelegt. Im neuen Forschungsrahmenprogramm sollen erhebliche Mittel für diesen Bereich vorgesehen werden. Über eine von der Kommission angestrebte öffentlich-private Investitionspartnerschaft zur Förderung dieses Sektors soll im Juni 2013 entschieden werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-113_de.htm

Die Kommission hat am 24. Januar 2013 eine Aufforderung zur Beteiligung von Experten an der Umsetzung des neuen **Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“** veröffentlicht. Es ist das erste Mal, dass die Kommission eine solche Aufforderung für ihr Forschungsprogramm durchführt. Die Experten sollen eine qualifizierte und frühzeitige Beratung für die Ausarbeitung der Ausschreibungen gewährleisten. Besonders wichtig erscheint der Kommission dies in Bereichen, die für die europäischen Bürger direkt berühren, wie Klimawandel, bezahlbare erneuerbare Energien, Lebensmittelsicherheit oder Herausforderungen des Alterns. Sie sollen den Dialog zwischen allen Ebenen von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft fördern und Einfluss auf die Ausrichtung der Finanzierung von Forschung und Innovation in der EU bis 2020 nehmen. Die Expertengruppen sollen ihre Arbeit im Frühjahr dieses Jahres aufnehmen, mit Blick auf die ersten Ausschreibungen, die vo-

raussichtlich gegen Ende 2013 veröffentlicht werden. Bewerbungen für die erste Runde müssen bis zum 6. März 2013 eingehen. Die Aufforderung zur Interessenbekundung bleibt jedoch während der gesamten Laufzeit des Programms „Horizont 2020“ bestehen, um die Neubesetzung von Gruppen am Ende der einzelnen Mandate zu ermöglichen.

Leitlinien zur Bewerbung:

http://ec.europa.eu/research/horizon2020/index_en.cfm?pg=h2020-experts (nur EN)

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-43_de.htm

8. Justiz, Inneres

Der federführende Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlamentes hat am 24. Januar 2013 den Bericht zum **Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionsverträgen** angenommen. Die Position des EP unterscheidet sich teilweise erheblich von dem von der Kommission im Dezember 2011 vorgelegten Entwurf (siehe Briefing vom 22. Februar 2012). Unter anderem will der Ausschuss den Schwellenwert von 5 Mio. € auf 8 Mio. € erhöhen. Das Verfahren soll vereinfacht werden, indem nur zwei Schritte obligatorisch sind, die Veröffentlichung der Ausschreibung und der Zuschlagserteilung. Nicht von der Richtlinie erfasst sind etwa Glücksspielmonopole, Rundfunk und Fernsehen, Zivil- und Katastrophenschutz, unter den auch der Rettungsdienst fällt. Ob der Krankentransport außerhalb der Notfallrettung unter die Ausnahme fällt, ist noch umstritten. Zweckverbände und Auftragnehmer, die unter dem beherrschenden Einfluss des Auftraggebers stehen, sind nicht zu einer Ausschreibung verpflichtet. Die von deutschen und österreichischen Abgeordneten (und auch vom Bundesrat) verlangte Herausnahme der Wasserversorgung fand keine Mehrheit. Aufgrund der vor allem in Deutschland und Österreich aufgekommenen Diskussion sah sich die Kommission veranlasst klarzustellen, dass die Richtlinie keine Kommune verpflichtet, etwa ihre Wasserversorgung zu privatisieren. Die besonderen Strukturen etwa von Stadtwerken in Deutschland sollen berücksichtigt werden. Es muss allerdings sichergestellt werden, dass Transparenz und ein faires Verfahren herrschen, falls eine Privatisierung erfolgt. Der Rat hat sich im Dezember 2012 zu dem Kommissionsvorschlag positioniert und dabei klargestellt, dass es eine Verpflichtung zur Privatisierung nicht gibt. Rat und EP werden jetzt über die endgültige Fassung der Richtlinie verhandeln.

Pressemitteilung des EP (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05425/html/Public-procurement-Internal-Market-MEPs-back-concession-plans>

Bericht (englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/201302/20130204ATT60442/20130204ATT60442EN.pdf>

Pressemitteilung der Kommission zur Wasserversorgung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-131_en.htm?locale=en

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11178_de.htm

Position des Rates (englisch):

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st18/st18007.en12.pdf>

Die **Europäische Bürgerinitiative »Wasser ist ein Menschenrecht«** setzt sich dafür ein, dass die Kommission einen Gesetzesvorschlag vorlegt, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert. Sie wendet sich gegen eine Liberalisierung der Wasserversorgung in der EU. Sie hat bisher EU-weit über eine Million Unterschriften für ihre Aktion gesammelt und könnte damit die erste Initiative sein, die dieses Kriterium für eine Anerkennung erfüllt. Es muss allerdings zusätzlich in mindestens sieben Mitgliedstaaten das erforderliche Quorum erreicht werden, was bisher anscheinend noch nicht gelungen ist. Die Initiative wird daher zunächst ihre Sammlung fortsetzen, bevor sie die Kommission befasst.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-107_de.htm

Internetseite der Initiative:

<http://www.right2water.eu/de>

Am 5. Februar 2013 hat die Kommission zwei Vorschläge vorgelegt, mit denen die bestehenden Vorschriften aus den Jahren 2005 und 2006 zur **Geldwäsche und zu Geldtransfers** an neue Herausforderungen angepasst werden sollen (KOM (2013) 44 und 45). Der aktuelle Schwellenwert zur Erfassung von Barzahlungen soll von 15.000 € auf 7.500 € herabgesetzt werden. Glücksspiel soll vollständig erfasst werden (bisher nur Spielbanken), und Steuervergehen sollen als Vortat zur Geldwäsche eingestuft werden. Die Zusammenarbeit zwischen den zentralen nationalen Meldebehörden für Geldwäsche soll verbessert, und die Sanktionsmöglichkeiten sollen verschärft werden.

Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0045:FIN:DE:PDF>

Verordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0044:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-87_de.htm

Am 5. Februar 2013 hat die Kommission den Vorschlag für eine Richtlinie zum **strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung** vorgelegt (KOM (2013) 42). Damit soll auf der Grundlage des Lissabon-Vertrags ein Rahmenbeschluss aus dem Jahr 2000 durch einen von Rat und EP zu beschließenden Rechtsakt ersetzt werden. Schwere Fälle von Falschgeldherstellung und -verbreitung sollen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten und einer Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens acht Jahren bestraft werden. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, wirksame Ermittlungsinstrumente zur Aufdeckung von Geldfälschungen bereitzustellen, wie sie zur Bekämpfung organisierter oder sonstiger schwerer Straftaten verwendet werden. Auch juristische Personen sollen für die Begehung entsprechender Taten zur Verantwortung gezogen und sanktioniert werden. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit schaffen, dass Euro-Fälschungen noch im laufenden Gerichtsverfahren zur Aufdeckung weiterer Fälschungen von den zuständigen Stellen analysiert werden können.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-88_de.htm

Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0042:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 7. Februar 2013 eine **Cybersicherheitsstrategie** (JOIN(2013) 1) sowie einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit vorgelegt (KOM (2013) 48). Die Widerstandsfähigkeit von Informationssystemen im Cyberraum soll erhöht, die internationale Politik zur Cybersicherheit gestärkt und die Cyberverteidigung der EU verbessert werden. Der Richtlinienentwurf sieht verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen für die EU-Staaten, die Betreiber zentraler Internetdienste und kritischer Infrastrukturen sowie die Betreiber von Energie-, Verkehrs-, Bank- und Gesundheitsdiensten vor.

EU-Cybersicherheitsstrategie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=JOIN:2013:0001:FIN:DE:PDF>

Richtlinienvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0048:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-94_de.htm

Am 28. Februar 2013 hat die Kommission das Maßnahmenpaket „**Intelligente Grenzen / Smart borders**“ vorgeschlagen (siehe Auswertung des Arbeitsprogramm 2013). Das Paket umfasst ein Registrierungsprogramm für Reisende (RTP) und ein Einreise-/Ausreisesystem (EES), die Vielreisenden aus Drittländern die Einreise über die Außengrenzen des Schen-

gen-Raums erleichtern und die Sicherheit der EU-Grenzen erhöhen sollen (KOM(2013) 95-97). Anstelle des heutigen manuellen Verfahrens soll ein elektronisches Einreise-/Ausreisensystem den Zeitpunkt und Ort der Einreise und Ausreise von Drittstaatsangehörigen erfassen. In dem System sollen nach einem Übergangszeitraum auch die Fingerabdruckdaten der Reisenden verarbeitet werden. Die Vorlage geht auf eine Mitteilung vom November 2011 zurück, über die bereits im Rat und im EP diskutiert wurde. Im Mittelpunkt der anstehenden Verhandlungen dürften Fragen des Datenschutzes und der mit dem System verbundenen Kosten stehen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-162_de.htm

Verordnungstexte:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0097:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0096:FIN:DE:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0095:FIN:DE:PDF>

Am 22. Januar 2013 hat der Gerichtshof der Europäischen Union im Rechtsstreit „Sky Österreich GmbH gegen Österreichischer Rundfunk“ (C-283/11) entschieden, dass die Beschränkung der **Kostenerstattung für die Kurzberichterstattung** über Ereignisse von großem öffentlichen Interesse, wie Fußballspiele, rechtmäßig ist. In dem Fall wollte Sky Österreich dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ORF exklusive Übertragungsrechte für kurze Spielsequenzen der UEFA Europe League 2009 - 2012 nur gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung stellen. Die Prüfung der vorgelegten Frage hat nichts ergeben, was die Gültigkeit von Art. 15 Abs. 6 der Richtlinie 2010/13 beeinträchtigen könnte. Insbesondere überwiege das Grundrecht der Bürger auf Informationsfreiheit das Grundrecht auf Eigentum und unternehmerische Freiheit der Rechteinhaber.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132681&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1865755>

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-01/cp130005de.pdf>

Am 29. Januar 2013 und am 26. Februar 2013 hat der EuGH in zwei Entscheidungen die Voraussetzungen des **Europäischen Haftbefehls** weiter präzisiert. So ist eine Vorladung im Sinne eines Anhörungsrechts bei einem Haftbefehl zur Strafverfolgung, der in einem anderen Mitgliedstaat vollstreckt wird, nicht erforderlich (Rechtssache C-396/11). Der Anspruch auf rechtliches Gehör sei ausreichend im Vollstreckungsstaat gewahrt. Ein rumänisches Berufungsgericht hatte über die Vollstreckung mehrerer wegen Raubes ausgestellter Europäischer Haftbefehle gegen einen rumänischen Staatsbürger zu befinden.

In der Rechtssache C-399/11 wurde entschieden, dass die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nicht davon abhängig gemacht werden kann, ob die in Abwesenheit ausgesprochene Verurteilung im Ausstellungsmitgliedstaat überprüft werden kann. In Spanien klagte ein in Italien wegen betrügerischen Konkurses zu einer Haftstrafe von zehn Jahren in Abwesenheit Verurteilter gegen seine Übergabe an die italienischen Behörden. Dies verstoße auch nicht gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Urteile:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=132981&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1960297>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=134203&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=2393406>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 20. Februar 2013 eine Mitteilung zu „**Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt**“ vorgelegt (KOM (2013) 83). Angesichts der durch die Wirtschaftskrise verschärften Probleme von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung sieht die Kommission das Ziel der EU gefährdet, bis 2020 mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung herauszuführen. Der demografische Wandel mache es außerdem zunehmend schwer, nachhaltige und angemessene Sozialschutzsysteme sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sollten sich die Mitgliedstaaten bei Sozialinvestitionen stärker engagieren. Dazu gehören Investitionen in Aus- und Fortbildung, Kinderbetreuung, Gesundheitsfürsorge, Unterstützung bei der Arbeitssuche und Rehabilitation. Erforderlich sei ein effizienterer und effektiverer Einsatz von Haushaltsmitteln im Sozialbereich. Die Kommission formuliert Leitlinien für den Einsatz von EU-Finanzhilfen insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds, um die Ziele zu erreichen. Die Kommission will im Rahmen des Europäischen Semesters die Sozialschutzsysteme der einzelnen Mitgliedstaaten beobachten und gegebenenfalls länderspezifische Empfehlungen aussprechen. Der Mitteilung sind mehrere Arbeitspapiere beigelegt, in denen einzelne Aktionsbereiche vertieft behandelt werden:

- Empfehlung zur Verbesserung der Chancen für Kinder
- Demografische und soziale Trends und Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen
- Aktive Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen
- Dritter Zweijahresbericht über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Langzeitpflege
- Bekämpfung von Obdachlosigkeit
- Investitionen in Gesundheit, Effizienz und Effektivität der Gesundheitssysteme
- Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Umsetzung des Sozialinvestitionspakets.

Die Mitteilung stützt sich unter anderem auf die Auswertung des Beschäftigungs- und Sozialberichts der Kommission für 2012, der im Januar 2013 vorgelegt wurde. Daraus geht hervor, dass in Mitgliedstaaten mit einem starken Engagement für Sozialinvestitionen – d. h. Leistungen und Dienste, die die Fähigkeiten und Qualifikationen der Menschen stärken – weniger Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind und es ein höheres Bildungsniveau, höhere Beschäftigung, ein geringeres Defizit und ein höheres Pro-Kopf-BIP gibt.

Das Paket ergänzt die Initiativen der Kommission zur Bewältigung der aktuellen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen: Beschäftigungspaket, Jugendbeschäftigungspaket und Weißbuch zu Renten und Pensionen. Diese Initiativen bieten den Mitgliedstaaten zusätzliche Leitlinien für nationale Reformen, die notwendig sind, um die Europa-2020-Ziele zu erreichen.

Text der Mitteilung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0083:FIN:DE:PDF>

Sozialinvestitionspaket für Wachstum und Zusammenhalt:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de>

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-125_de.htm

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments hat am 23. Januar 2013 seine Position zum Entwurf der **Berufsanerkennungsrichtlinie** festgelegt (KOM(2011) 883, siehe Briefing vom 22. Februar 2012). Der Vorschlag der Kommission, eine zwölfjährige Schulausbildung zur Voraussetzung für die europaweite Anerkennung einer Krankenpflegeausbildung zu machen, wurde abgelehnt. Das deutsche System mit seinen Pflegeschulen soll gleichberechtigt neben akademischen Ausbildungsgängen stehen, wie sie in den meisten Mitgliedsstaaten üblich sind. Zustimmung fanden u.a. die Vorschläge der Kommission zur Einführung eines europäischen Berufsausweises, durch den Anerkennungsverfahren vereinfacht werden sollen, die Berücksichtigung von im Ausland absolvierter Praktika sowie die Möglichkeit, europaweit einheitliche Ausbildungsgänge einzuführen. Der Ausschuss akzeptierte die von der Kommission geforderte Aufnahme von

Notaren in die Richtlinie, wenn auch in abgeänderter Form. Viele Mitgliedsstaaten sehen diese Forderung allerdings kritisch. Voraussichtlich ab März sollen Vertreter des Parlaments sowie des Rates über die Richtlinie verhandeln mit dem Ziel, einen Kompromiss herbeizuführen, der vor der Sommerpause endgültig im Parlament verabschiedet werden kann.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130121IPR05411/html/Professional-skills-card-will-ease-mobility-in-the-EU-say-internal-market-MEPs>

10. Ausschuss der Regionen

Die **99. Plenartagung** fand vom 31. Januar bis 2. Februar 2013 statt. Die folgenden Themen sind u.a. behandelt worden: Der Europäische Forschungsraum; die Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016; Stärkung der Unionsbürgerschaft: Förderung des Wahlrechts der EU-Bürger; die Schaffung größerer Synergien zwischen den Haushalten der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten und der Gebietskörperschaften; bessere Governance für den Binnenmarkt; Statut und Finanzierung der europäischen politischen Parteien und der europäischen politischen Stiftungen; Meereskenntnisse 2020 – Von der Kartierung des Meeresbodens bis zu ozeanologischen Prognosen; Blaues Wachstum – Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum; Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt; Entschließung zum Legislativpaket zur Kohäsionspolitik; Entwurf einer Entschließung zu einer nachhaltigen Zukunft für die Wirtschafts- und Währungsunion; Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2014-2020; Regionen in äußerster Randlage im Lichte der Europa-2020-Strategie; die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Förderung des Wachstums und der verstärkten Schaffung von Arbeitsplätzen.

Terminvorschau

06.03.2013	Fachveranstaltung „Biologische Vielfalt – Moorschutz – Klima“ der LV Brandenburg
14./15.03.2013	Tagung des Europäischen Rates zu Wirtschaft und Finanzen, insbesondere zum Europäischen Semester
19./20.03.2013	Vorstand der KPKR-Ostsee-Kommission in Helsinki
21.03.2013	Europaministerkonferenz in Brüssel
11./12.04.2013	100. Plenartagung des Ausschuss der Regionen
29.04.2013	„Aufgalopp der Hüte“
06.05.2013	Ausstellungen von Künstlern aus Wismar und Lyon im Rahmen „50 Jahre Elysée-Vertrag“ (mit dem Büro der Region Rhone-Alpes)